

## **Kantonsratsbeschluss**

Vom 08.05.2024

Nr. SGB 0022/2024

### **Raumbedürfnisse des Heilpädagogischen Schulzentrums Balsthal; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages**

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>1)</sup> sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. März 2024 (RRB Nr. 2024/346), beschliesst:

1. Der Mietlösung für das HPSZ Balsthal in den Räumlichkeiten des Gewerbehauses, Rainweg 8, Balsthal, wird zugestimmt.
2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der BKD Immobilien AG, Balsthal und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Immobilienentwicklung, von Fr. 138'420.00 (brutto), wird zugestimmt.
3. Die Kosten für die Nettomiete gehen zu Lasten des Globalbudgets Hochbauamt. Die Nebenkosten gehen zu Lasten des Globalbudgets Volksschule.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Marco Lupi  
Präsident

Markus Ballmer  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller  
Hochbauamt (MaB)  
Departement für Bildung und Kultur  
Volksschulamt  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (2383/2024)

<sup>1)</sup> BGS 115.1.

<sup>2)</sup> BGS 126.1.